

## In der Senatssitzung am 21. März 2023 beschlossene Fassung

Senatskanzlei

Senator für Finanzen

15.03.2023

### Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.03.2023

#### „Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise“

#### „Steuerungsverfahren für den Haushaltsvollzug“

#### A. Problem

Mit dem vom Senat in seiner Sitzung am 17.01.2023 beschlossenen Entwurf des Nachtragshaushalts für 2023 (Land) sollen 500 Mio. € als Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise bereitgestellt werden. Der Nachtragshaushalt befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung; die zweite Lesung in der Bremischen Bürgerschaft wird voraussichtlich noch im März 2023 erfolgen.

In der Mitteilung des Senats (Drucksache 20/1737 bzw. 20/831 S) ist zu den vorgesehenen Globalmitteln (auszugsweise) ausgeführt:

##### *"b) Ukraine-Krieg/Energiekrise*

*Die Mittelbedarfe im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg sowie der dadurch ausgelösten akuten Energiekrise sind in Anbetracht der Unsicherheiten über das weitere Kriegsgeschehen sowie die noch in Planung bzw. Umsetzung befindlichen Bundesmaßnahmen im Sinne der Empfehlungen des Vorgutachtens als Globalmittel mit 500 Mio. EUR für 2023 eingeplant. Ein besonderes Augenmerk ist in diesem Zusammenhang auf die Sozialleistungen zu legen. Infolge der Geschehnisse in der Ukraine in 2022 und der Energiekrise bestehen massive unmittelbare und mittelbare Auswirkungen mit enormen Ausgabenfolgen.*

*Die weitere inhaltliche Ausgestaltung der notlagenkreditfinanzierten Maßnahmen zur Bewältigung der Kriegsfolgen wird fortlaufend insbesondere unter Berücksichtigung der Wirkung von Bundesmaßnahmen sowie der weiteren Lageentwicklung im Haushaltvollzug 2023 zu konkretisieren sein.*

*In seiner Sitzung am 15.11.2022 hat der Senat bereits die inhaltlichen Eckpunkte möglicher Maßnahmen festgelegt und den Rahmen umrissen. Auf diese Vorlage wird hier als [Anlage](#) verwiesen, damit bereits bei der Veranschlagung hinreichend klar bestimmt ist, in welchen (Schwerpunkt-)Bereichen ein Mitteleinsatz erfolgen kann. (...)*

*Diese [Maßnahmen] stehen in Gänze unter der verfassungsrechtlich zu erfüllenden Maßgabe, dass sie einen nachweisbaren kausalen Veranlassungszusammenhang zur*

*außergewöhnlichen Notsituation voraussetzen und eindeutig und nachweisbar auf ihre Bewältigung ausgerichtet sowie dafür geeignet, erforderlich und angemessen sind; alternative Finanzierungsmöglichkeiten aus Bundes- oder EU-Mitteln sowie innerhalb der bestehenden Ressortbudgets sind darüber hinaus vorrangig in Anspruch zu nehmen: (...)*

*Der Senat wird die konkreten Maßnahmen fortlaufend konkretisieren. Der Senat wird bis Ende März ein Steuerungsverfahren für den Haushaltsvollzug beschließen. Dabei wird unter Zuordnung zu den inhaltlichen Bereichen aus der Senatsvorlage vom 15.11.2022 transparent dargelegt, welche Maßnahmen beschlossen, angemeldet oder vorangemeldet sind und welche weiteren Bedarfe existieren oder noch auftreten könnten. Die abschließende Entscheidung über bedarfsgerechte Verwendung der eingeplanten Globalmittel erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2023 durch die vorgesehenen Gremien (Senat und Haushalts- und Finanzausschuss) auf Basis von antragsbegründenden Vorlagen zu konkreten Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs. Hierbei wird die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Kreditfinanzierung der Maßnahmen im Einzelfall darzustellen sein. Der Senat verweist abschließend in diesem Zusammenhang auf die strengen verfassungsrechtlichen Kriterien einer Finanzierung über Notlagenkredite, die einen sorgsam und restriktiven Mitteleinsatz bedingen, so dass das veranschlagte Globalmittelvolumen als Ausgabeermächtigung zu betrachten ist, die ausschließlich bedarfsgerecht eingesetzt wird. Sofern das Globalmittelvolumen nicht vollständig verausgabt werden muss, reduziert dies die Tilgungslasten für die Folgejahre."*

Hieran anknüpfend gilt es, das Steuerungsverfahren für die 500 Mio. €-Globalmittel des Nachtragshaushalts 2023 zu konkretisieren.

## **B. Lösung**

Mit Blick auf die in der Senatsvorlage vom 15.11.2022 benannten und im Nachtragshaushalt 2023 aufgegriffenen Herausforderungen zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise ist zunächst festzuhalten, dass es im Bereich der Energieversorgung auch dank eingeleiteter Maßnahmen auf Bundesebene (u.a. Bundespreisbremse, in Planung befindliche Härtefallhilfen), eines milden Winters und eines davon unabhängig verringerten Energieverbrauchs der Haushalte und Unternehmen bereits eine stückweise Entspannung in der akuten, bedrohlichen Notlage und der befürchteten Gasmangellage gibt, die sich auch preisdämpfend ausgewirkt hat. Gleichwohl gibt es erkennbare Förderlücken, die der Bund nicht ausreichend abdeckt, sodass sie erhebliche Anstrengungen seitens der Länder und Kommunen erfordern. Auch die Verringerung des Energieverbrauchs bleibt als nationale Kraftanstrengung weiterhin elementar wichtig. Hier besteht insofern auch die unmittelbare inhaltliche Verknüpfung zur Bewältigung der Klimakrise, die ebenfalls eine Umstellung der Energieversorgung und Reduzierung der Energieverbräuche erfordert.

Darüber hinaus ist durch steigende Aufwände und Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung geflüchteter Menschen aus der Ukraine nach wie vor mit außerordentlichen Mehrbedarfen (insbesondere im Bereich der Sozialleistungen) zu rechnen.

Im Sinne einer Zuordnung von Maßnahmen zu den inhaltlichen Bereichen aus der

Senatsvorlage vom 15.11.2022 ist zunächst festzustellen, dass der Senat aufgrund besonderer Dringlichkeit bereits vorab die folgenden Maßnahmen im Kontext der Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise im Gesamtumfang von bis zu 54,5 Mio. €, soweit bezifferbar, mit (Vorbehalts-)Beschluss auf den Weg gebracht hat:

- Mehrkosten Wohngeldplus (Senatsbeschluss vom 22.11.2022): **31,4 Mio. €** (erneute Gremienbefassung notwendig) - Zuordnung zu *"Umsetzung der krisenbedingten Bundesprogramme sicherstellen"*
- Härtefallhilfen Energie und Umsetzungskosten für kleinere und mittlere Unternehmen im Land Bremen (Senatsbeschluss vom 24.01.2023): **21,7 Mio. €** - Zuordnung zu *"Umsetzung der krisenbedingten Bundesprogramme sicherstellen"*
- Situation des Migrationsamtes und des Bürgeramtes in Bezug auf die Ukraine-Krise (Senatsbeschluss vom 07.03.2023): **1,4 Mio. €** - Zuordnung zu *"Ausgleich von krisenbedingten Mehrkosten"*

Darüber hinaus sind zum jetzigen Stand bereits folgende übergeordnete Mehrbedarfe auf Basis von groben Schätzungen konkret absehbar, die im Sinne einer bedarfsgerechten weiteren Mittelverwendung zunächst vorzuhalten sind, bis sie sich weiter konkretisieren. Sie belaufen sich auf ein Volumen in Höhe von bis zu rd. 310 Mio. €:

- Mehrausgaben aus den Entlastungspaketen des Bundes (vorläufige Schätzung, ohne Wohngeld): **30 Mio. €**  
- Zuordnung zu *"Umsetzung der krisenbedingten Bundesprogramme sicherstellen"*
- Mehrbedarfe Strom- und Gas-/Energiepreise für Kernverwaltung, Hochschulen, Beteiligungen, Zuwendungsempfangende: **180 Mio. €**.  
- Zuordnung zu *"Ausgleich von krisenbedingten Mehrkosten"* sowie *"Schutzschirm für zivilgesellschaftliche Organisationen"*, Einrichtungen der Daseinsvorsorge (z. B. Krankenhäuser).

Hier bestehen noch zahlreiche Unwägbarkeiten (u.a. Wirkung Bundespreisbremse für Unternehmensverbände). Die Unterarbeitsgruppe Zuwendungen des Koordinierungsstabs Gasmangellage erarbeitet Eckpunkte und eine Musterförderrichtlinie für ein Ausgleichsverfahren für Zuwendungsempfangende - unter Berücksichtigung der Einsparvorgabe von 20% des historischen Verbrauchs. Die dazugehörige Senatsvorlage soll den Senat möglichst bis Ende März 2023 erreichen. Im Ergebnis erscheint es derzeit angezeigt, für den Ausgleich von Energiekostensteigerungen ein Budget von bis zu 180 Mio. € vorzuhalten. Im weiteren Prozess soll ein Antragsverfahren auf dieses Globalbudget festgelegt werden.

- Mehrausgaben Sozialleistungen **100 Mio. €**  
- Zuordnung zu "Ausgleich von krisenbedingten Mehrkosten"

Der Krieg in der Ukraine hat Auswirkungen auf das Versorgungs- und Unterbringungssystem des Asylbereichs. Auswirkungen werden auch in den Leistungsbereichen des SGB VIII und IX sowie in anderen Leistungsbereichen zu erwarten sein. Die Lage ist weiterhin nur in begrenztem Maße valide einschätzbar und verursacht eine hohe Unsicherheit in Bezug auf die Sozialleistungen auch im Jahr 2023. Eine seriöse Prognose wird voraussichtlich frühestens auf Basis des Halbjahrescontrollings 2023 möglich sein. Bis dahin ist ausgehend von den rechnerischen Effekten des Jahres 2022 ein Betrag von bis zu 100 Mio. € zum Ausgleich der durch den Ukraine-Krieg und die Energiekrise gestiegenen Sozialleistungen vorzuhalten.

Mit den vorgenannten bereits vorhandenen Beschlusslagen (54,5 Mio. €) sowie den weiteren, nach aktuellem Stand zweckmäßigen Vorkehrungen (rd. 310 Mio. €) sind die vorhandenen Globalmittel bereits in Höhe von bis zu rd. 365 Mio. € absehbar konkret freizuhalten.

Weitere Mittelbedarfe sind perspektivisch u.a. im Bereich der Stärkung der Krisenresilienz bezüglich drohender energieverorgungs-bedingter Gefahrenlagen und der Hebung von kurzfristigen Energieeinsparungspotentialen sowie mit Blick auf weitere krisenbedingte Mehrkosten und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise absehbar (u.a. Hochschul-, Schul- und Gesundheitsversorgung, Sicherung der Energieversorgung und Stützung sozialer und ökonomischer Strukturen). Diese befinden sich zum Teil - soweit möglich - bereits in der Konkretisierung durch die Ressorts, sind zum Teil aber auch erheblich von der weiteren Entwicklung der Lage sowohl in Hinblick auf den nächsten Winter als auch mit Blick auf die Wirkung von Bundesmaßnahmen und den weiteren Verlauf des Krieges gegen die Ukraine abhängig. Während akut erkennbare Handlungsbedarfe daher kurzfristig vom Senat in den nächsten Wochen weiter adressiert werden sollen, werden weitere Handlungsbedarfe voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2023 in Abhängigkeit von der weiteren Lageentwicklung konkretisiert werden können.

Daneben ist erkennbar, dass die bremischen Haushalte perspektivisch vor weiteren Herausforderungen insbesondere durch Baukostensteigerungen und allgemeinen Kosten- bzw. Preissteigerungen (bspw. auch durch Tarifsteigerungen) stehen. Diese lassen sich jedoch grundsätzlich nicht ursächlich kausal unmittelbar auf die Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise zurückführen bzw. nicht hinreichend klar auf diesen Notlagenbezug abgrenzen, sodass sie regelmäßig keine ausreichende Begründung für einen Antrag auf die Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise sind.

Der Senat schlägt zur weiteren Konkretisierung der Bedarfsanmeldungen auf die vorgesehenen Globalmittel sowohl hinsichtlich der Mittelvormerkungen als auch hinsichtlich der noch zu konkretisierenden Mittelbedarfe folgendes Steuerungsverfahren vor:

- 1) Haushaltsrechtlich ist ein **abschließender Zugriff auf die Mittel aus dem Nachtragshaushalt 2023** erst möglich, wenn **die Bremische Bürgerschaft den Nachtragshaushalt 2023 beschlossen hat (2. Lesung)**. Erst dann stehen die Mittel formal zur Verfügung. Nach dem derzeitigen Zeitplan wird die zweite Lesung in der Bürgerschaft voraussichtlich in der Sitzungswoche 21./22./23. März 2023 erreicht werden. Die darauffolgende reguläre HaFA-Sitzung findet am 21. April 2023 statt und sollte mit denjenigen Maßnahmen erreicht werden, die kurzfristig erforderlich sind (Reservetermin HaFA 5. Mai 2023).
- 2) Die Globalmittel sind **im Landeshaushalt veranschlagt**. Aus dem Landeshaushalt können einerseits direkte Auszahlungen sowie andererseits bedarfsgerechte Zuweisungen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für kommunale Aufgaben erfolgen. Grundsätzlich sollen die zu finanzierenden **Maßnahmen daher als Landesprogramme ausgestaltet sein**, sodass sie die Bedarfe sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven gleichermaßen bedarfsgerecht berücksichtigen. Die jeweiligen maßnahmenverantwortlichen Landesressorts sind für eine entsprechende Berücksichtigung und Einbindung der Bedarfe in beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven verantwortlich. Die zu erstellenden Antragsvorlagen sind daher grundsätzlich mit dem Magistrat Bremerhaven abzustimmen. Der Magistrat Bremerhaven liefert die zur Konkretisierung erforderlichen Texte und Daten nach Maßgabe des federführenden Ressorts zu.
- 3) Wie bereits in der o.g. Mitteilung des Senats ausgeführt, **erfolgt die abschließende Entscheidung über bedarfsgerechte Verwendung der eingeplanten Globalmittel auf Basis von antragsbegründenden Vorlagen zu konkreten Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs durch eine vorherige Gremienbefassung** (Reihenfolge Senat, Fach-Deputation/Ausschuss, HaFA), bei der die **verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Kreditfinanzierung** der Maßnahmen im Einzelfall durch das beantragende Ressort darzustellen ist. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass nur solche Maßnahmen angemeldet werden, die sich **inhaltlich innerhalb der grundsätzlichen Rahmensetzung aus der Senatsvorlage vom 15.11.2022 zum Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges** bewegen, um die Zweckbindung der Globalmittel zu gewährleisten (Zuordnung zu den dortigen Bereichen). Der Senator für Finanzen hat ein auszufüllendes **Musterformblatt entwickelt (s. Anlage)**, welches den entsprechenden Vorlagen als Anlage beizufügen ist. Vorlagen mit Zugriff auf die Globalmittel sind in jedem Fall **sowohl mit SF als auch mit der SK abzustimmen**; ebenfalls ist **grundsätzlich eine Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven vorzusehen (siehe unter Nr. 2)**. Im **Vorfeld der Gremienbefassung** ist der **Koordinierungsstab Gasmangellage** über die Geschäftsstelle in der SK zu unterrichten. Von dort erfolgt die Weitergabe an die Mitglieder\*innen des Stabes. Grundsätzlich ist ein **Votum des Koordinierungsstabs Gasmangellage** vor der Senatsbefassung einzuholen (siehe dazu unter **Nr. 7 und 8**)
- 4) Haushaltstechnisch bedarf es für die Mittelverwendung bezogen auf Einzelprojekte einer **Nachbewilligung von der Globalmittelhaushaltsstelle auf entsprechend einzurichtende Maßnahmenhaushaltsstellen**. Diese

werden nach erfolgter Gremienbefassung **im zentralen Produktplan 99, Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise** eingerichtet und durch das jeweils maßnahmenverantwortliche Ressort eigenständig fremdbewirtschaftet. Den **bewirtschaftenden Ressorts obliegt für ihre jeweiligen Maßnahmen nach Beschlussfassung die Ressourcenverantwortung** einschließlich der Verantwortung, sicherzustellen, dass der tatsächliche Mitteleinsatz entsprechend der Beschlusslagen ausschließlich zweckgebunden für Bedarfe zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise erfolgt. Letzteres gilt bei der Zuweisung von Landesmitteln an Bremerhaven auch für den Magistrat Bremerhaven bzw. den jeweiligen kommunalen Fachbereich.

- 5) Haushaltsrechtlich sind die Globalmittel im Nachtragshaushalt **für das Jahr 2023 veranschlagt**. Darüber zeitlich hinausgehende Kosten/Bedarfe können insofern nicht abgedeckt werden. Für **Mehrkosten, die unvermeidbar auch nach 2023 noch anfallen**, müssen die Ressorts eine realistische **Anschlussfinanzierungslösung innerhalb des eigenen Ressortbudgets** darstellen (strukturelle Einsparmaßnahmen, Kostensenkungen, Prioritätensetzungen etc.). Gleichzeitig müssen **die für 2023 beantragten Mittelbedarfe unbedingt so realistisch wie möglich** von den jeweiligen Ressorts abgeschätzt werden, um zu vermeiden, dass Beschlusslagen Mittel binden, die ggf. doch nicht abfließen und somit nicht bedarfsgerecht eingesetzt werden.
- 6) Generell gilt, dass **Kreditfinanzierungen als Ausnahmetatbestand** nur als **letztes Mittel** in Anspruch genommen werden können; vorrangig sind anderweitige Finanzierungen heranzuziehen. Bezüglich der Energiemehrkosten mit Blick auf Zuwendungsempfänger/Beteiligungen wird ein Ausgleichsverfahren in der UAG Zuwendungen des Koordinierungsstabs Gasmangellage erarbeitet.
- 7) Angesichts der Krisenlage und dem erprobten Vorgehen aus 2022 zur Verwendung der Globalmittel für soziale und ökonomische Stützmaßnahmen wird es für zweckmäßig erachtet, dass der **Koordinierungsstab Gasmangellage** grundsätzlich **im Vorfeld der vorzunehmenden Gremienbefassungen über die geplanten Ressortanmeldungen** auf die Globalmittel zur Bewältigung des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise **berät**. So kann sichergestellt werden, dass die zwingend für die Bewältigung der Auswirkungen der Krisensituation durch den Ukraine-Krieg und die Energiekrise fachlich notwendigen Bedarfe abgesichert werden können. Dabei wären ggf. auch über die vorgenannten Aspekte hinausgehende fachlich-inhaltliche Ausrichtungen der Maßnahmenplanungen bei Bedarf durch den Koordinierungsstab Gasmangellage zu entwickeln - insbesondere um hierüber ggf. auch eine ressortübergreifend koordinierte Handlungsstrategie fachlich-inhaltlich vorzubereiten.
- 8) **Unter Berücksichtigung des Vorgenannten wird vorgeschlagen:**

Die **Ressorts melden ihre Bedarfe vorab im Koordinierungsstab Gasmangellage** unter Berücksichtigung der vorgenannten Vorgaben und

Verfahrenskonkretisierungen **an**. Dabei ist folgende **zeitliche Abstufung** vorgesehen:

- i. Für **kurzfristig erforderliche, dringliche Maßnahmen**, die sich durch eine unmittelbare Erforderlichkeit einer Finanzierungszusage oder bereits jetzt konkret absehbare Finanzierungsbedarfe/ Mittelabflüsse zur Abfederung der Krisenfolgen auszeichnen und den Haushalts- und Finanzausschuss möglichst in seiner Sitzung am 21.04.2023 erreichen sollen, findet **aus Zeitgründen nur eine schriftliche Unterrichtung der Mitglieder des Koordinierungsstabes** statt; die Beratung erfolgt dann direkt in der Staatsrätekonferenz zu den jeweiligen Ressortvorlagen. Davon unbenommen gelten die übrigen vorgenannten Verfahrensvorgaben auch bei den dringlichen Maßnahmen, d.h. insbesondere ist auch in diesen Fällen eine vorherige Vorlagenabstimmung mit SK, SF und grundsätzlich mit dem Magistrat Bremerhaven unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben erforderlich.
- ii. Da bis Anfang April vielfach bspw. noch offen sein wird, inwieweit bspw. Bundesmaßnahmen Förderlücken offenlassen und wie sich die weitere Lage entwickelt, soll die **Erhebung und Beratung für erst noch konkreter abzugrenzende Bedarfe im Anschluss kontinuierlich im weiteren Haushaltsvollzug** erfolgen. Hierbei soll dann **im Koordinierungsstab Gasmangellage im Vorfeld** eine Beratung erfolgen und dieser eine Empfehlung aussprechen (siehe auch unter Nr. 7):

Bei den regulären Anmeldungen ist bereits für den Koordinierungsstab Gasmangellage **als Prüfkatalog das Antragsformular** auszufüllen, in dem sowohl die Darlegung der **verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Kreditfinanzierung** der beantragten Maßnahme als auch die **inhaltliche Zuordnung in den durch die Senatsvorlage vom 15.11.2022 vorgegebenen Rahmen** für Maßnahmen zur Bewältigung des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise **darzustellen ist**. Grundvoraussetzung für die Beratung der Anmeldungen ist, dass in dem zugehörigen Antragsformular nachvollziehbar und plausibel die Erfüllung der Notlagenkriterien dargelegt wird.

**Nach dem Votum des Koordinierungsstabs Gasmangellage** erfolgt eine **Befassung des Senats, der zuständigen Deputationen/Ausschüsse** sowie eine Befassung des **Haushalts- und Finanzausschusses** - einschließlich **vorheriger Vorlagenabstimmung mit SF/SK und dem Magistrat Bremerhaven**.

### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Vorlage an sich hat keine unmittelbaren finanz- und personalwirtschaftlichen sowie genderbezogenen Auswirkungen. Sie dient zur Strukturierung des weiteren Steuerungsverfahrens zum Einsatz der im Nachtragshaushaltsentwurfs 2023 eingeplanten 500 Mio. €-Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise. Die Finanzierung der gesondert zu beschließenden Maßnahmen soll, sofern keine vorrangigen Finanzierungsmöglichkeiten durch Bundes- und EU-Mittel sowie innerhalb der Ressortbudgets bestehen, aus den vorgenannten Globalmitteln erfolgen. Anschlussfinanzierungen ab 2024 ff. sind prioritär innerhalb der jeweiligen Ressortbudgets darzustellen.

Bei der weiteren Maßnahmenausgestaltung werden Genderaspekte berücksichtigt.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist allen Ressorts sowie dem Magistrat Bremerhaven zur Stellungnahme zugeleitet worden.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

### **G. Beschluss**

- 1) Der Senat stimmt dem unter B. Lösung dargestellten Steuerungsverfahren zur Bewirtschaftung der im Nachtragshaushalts-Entwurf 2023 vorgesehenen Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise zu.
- 2) Der Senat nimmt unter Zuordnung zu den zu den inhaltlichen Bereichen aus der Senatsvorlage vom 15.11.2022 die bereits vorhandenen (Vorbehalts-) Beschlusslagen im Umfang von bis zu max. 54,5 Mio. € sowie die zum jetzigen Stand absehbaren übergeordneten Mehrbedarfe in Höhe von bis zu rd. 310 Mio. € zur Kenntnis und stimmt zu, dass diese Bedarfe im Gesamtumfang von rd. 365 Mio. € im Sinne einer bedarfsgerechten weiteren Mittelverwendung zunächst vorzuhalten sind.
- 3) Der Senat bittet die Ressorts, ihre konkreten Mittelbedarfe zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise unter Anwendung der verfassungsrechtlich zu erfüllenden Kriterien (siehe Antragsformular) in dem beschriebenen Verfahren einzubringen.
- 4) Der Senat bittet die Ressorts dabei, grundsätzlich im Sinne einer Ausgestaltung von Landesprogrammen die Bedarfe sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven gleichermaßen bedarfsgerecht zu berücksichtigen. Die jeweiligen



Landesressorts sind für eine entsprechende Berücksichtigung und Einbindung der Bedarfe in beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven verantwortlich. Gleichzeitig wird der Magistrat Bremerhaven gebeten, seine Bedarfe im beschriebenen Verfahren über die jeweiligen Landesressorts einzubringen.

- 5) Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei bis zum 11.04.2023 einen konkretisierenden Vorschlag zum Umgang mit den möglichen Unterstützungsbedarfen der Krankenhäuser und zum weiteren Verfahren vorzulegen.

Ressort: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Bremen, 19.01.2023

Produktplan: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Kapitel: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## Antragsformular

### Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

<b>Senatssitzung:</b>		<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
<b>Maßnahmenkurzbeschreibung:</b> (Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)			
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			
<b>Maßnahmenzeitraum und -kategorie</b>			
<b>Beginn:</b> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		<b>voraussichtliches Ende:</b> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage <a href="#">15.11.2022</a> (Drop-Down Menü):  Wählen Sie ein Element aus.			
<b>Zielgruppe/-bereich:</b> (Wer wird unterstützt?)			
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			
<b>Maßnahmenziel:</b> (Welche Ziele werden angestrebt?)			
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			
<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung</b>		<b>Einheit</b>	<b>Planwert 2023</b>
- (Kennzahl 1)		- (Einheit 1)	- (Planwert 1)
- (Kennzahl 2)		- (Einheit 2)	- (Planwert 2)
- ...		- ...	- ...

## Begründungen und Ausführungen zu

<p><b>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang):</b> (Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)</p>
<p>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>
<p><b>2. der <u>Geeignetheit</u>, <u>Erforderlichkeit</u> und <u>Angemessenheit</u> der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise</b> (Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)</p>
<p><i>Hinweis: <u>Geeignet</u> sind Maßnahmen, die die Bewältigung der außergewöhnlichen Notsituation fördern. <u>Erforderlich</u> sind Maßnahmen, die zur Bewältigung der Notsituation notwendig sind. Erforderlich ist eine Kreditfinanzierung von Maßnahmen darüber hinaus nur dann, wenn keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen (hierzu Ausführungen unter Nr. 5). <u>Angemessen</u> sind Maßnahmen, die in einem angemessenen Verhältnis zum Ausmaß der Krise stehen. Die Maßnahmen, die durch die Kredite finanziert werden müssen, sollten eine besondere, hervorgehobene Wirkungsstärke zur Bewältigung der Notsituation aufweisen.</i></p>
<p><b>2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?</b> (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)</p>
<p>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>
<p><b>3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)</b> (Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)</p>
<p>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>
<p><b>4. der Darstellung von Folgekosten</b> (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)</p>

<b>5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten</b> (Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<b>6. Darstellung der Klimaverträglichkeit</b>
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<b>7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter</b>
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<b>8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund</b>
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Ressourceneinsatz:**

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

**Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)**

<b>Ressourceneinsatz 2023</b>	
<b>Aggregat</b>	<b>Land Bremen (in T €)</b>
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023		
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

### Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Ansprechperson
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

### Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht
- ...
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.